



PRESSEMITTEILUNG

In den letzten Tagen wurden in verschiedenen Schweizer Medien über die Türkisch-Islamische Stiftung für die Schweiz (TISS) und deren religiöse Betreuungspersonen Informationen verbreitet, die ein ungenaues und in Teilen falsches Bild unserer Tätigkeit vermittelt haben. Um unsere Aktivitäten richtig einordnen zu können, sind folgende Fakten zu berücksichtigen:

1. Die Türkisch-Islamische Stiftung für die Schweiz (TISS) ist eine nach schweizerischen Gesetzen im Jahre 1987 in Zürich gegründete NGO. Sie untersteht der Stiftungsaufsicht des Eidg Departements des Innern (EDI) und damit der regelmässigen Kontrolle durch die zuständigen Behörden des Bundes. Im Rahmen dieser Aufsicht hat TISS jährlich ihre Bilanz, Erfolgsrechnung und Protokolle der Generalversammlung einzureichen.
2. Die Aktivitäten der TISS werden weder von der Türkei noch anderen Staaten oder staatlichen Institutionen finanziert. Die TISS finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, privaten Spenden und Erträgen aus sog. Pilgerreisen.
3. Seit ihrer Gründung konzentrieren sich die Aktivitäten der TISS ausschliesslich auf die Unterstützung der *religiösen* Bedürfnisse der in der Schweiz lebenden türkischen Muslime. Sie hält sich dabei an den Rahmen der schweizerischen Gesetze und setzt auf eine Stärkung der Freundschaft zwischen türkischen und schweizerischen Gemeinschaften. Ihre Aktivitäten sind transparent und von friedlichen Absichten geprägt.
4. Die TISS ist aufgrund ihrer statutarischen Zweckbestimmung strikt *apolitisch*. Ihre Tätigkeiten umfasst zum einen die Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen, die zum Zweck haben, die interkulturellen und interreligiösen Beziehungen zu fördern (z.B. Tag der offenen Moscheen, kulturelle Reisen für Jugendliche und Frauen, Weiterbildungen und Sprachkurse für religiöse Betreuungspersonen, Hilfsprogramme, kulturelle Organisationen sowie Seminare gegen die Radikalisierung und dergleichen). Zum anderen bietet die



TISS, in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen sowie in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden, Dienstleistungen an, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen unserer in der Schweiz wohnhaften Mitglieder ausgerichtet sind (z.B. Bestattungsfonds und Pilgerreisen und dergleichen).

5. Der Laizismus, der die Trennung von Religion und Staat vorsieht, ist in der türkischen Verfassung verankert. Die Aufgabenfelder der religiösen Betreuungspersonen sind in derselben Verfassung festgesetzt. Politische Aktivitäten oder Aussagen von religiösen Betreuungspersonen über politische Parteien, Politiker oder zu einzelnen politischen Sachthemen sind gesetzlich verboten. Im Falle der Widerhandlung droht eine Strafe, die bis zum Dienstverweis gehen kann.
6. Der TISS sind keine Verletzungen des Verbots von politischer Aktivitäten oder Aussagen in Moscheen, die von ihr betreut werden, bekannt. Sollten solche Fälle auftreten, distanziert sich die TISS in aller Form davon und sichert zu, die geeigneten Massnahmen zu treffen, um solche Verstösse zu verhindern.
7. Die religiösen Betreuungspersonen, die seit 36 Jahren – unabhängig von der jeweiligen Regierung in der Türkei – in verschiedenen Ländern tätig sind, trugen für die Integration der türkischen Muslime in diesen Ländern und für eine Zusammenarbeit mit den hiesigen Behörden bei. Diese wichtige Tätigkeit hat auch die Anerkennung von Behördenseite errungen. In dieser ganzen Zeit hat es nie irgendwelche Beschwerden gegen die Religionsbeauftragten in der Schweiz oder in anderen europäischen Ländern gegeben. Ganz im Gegenteil, sie wurden für ihre Bemühungen gegen die Radikalisierung sogar geschätzt.
8. Bis ins Jahr 2013 gab es lediglich 20 türkische Imame, die 130'000 türkische Muslime in der Schweiz betreut haben. Mit einer Gesetzesänderung wurden die Begrenzung der Anzahl Imame aufgehoben und für alle religiösen Betreuungspersonen der verschiedenen Religionsgemeinschaften einheitliche Bedingungen eingeführt. Dank der Aufhebung dieser Begrenzung konnten die Bedürfnisse der türkischen Muslime in Religionsangelegenheiten in der Schweiz zum ersten Mal weitgehend gedeckt werden.



9. Es gibt jedoch nicht ausreichend qualifizierte religiöse Betreuungspersonen, die in der Schweiz ausgebildet worden sind, und die türkischen Muslime in religiösen Angelegenheiten betreuen können. Deshalb werden ausgewählte türkische Imame, die die für die Auslandstellen relevanten Prüfungen bestanden haben und im Besitz eines von den hiesigen Behörden geforderten Sprachzertifikats sind, eingesetzt. Es werden keine Imame eingesetzt, die nicht von den schweizerischen Behörden zugelassen und genehmigt worden sind.
10. Die TISS ist stolz darauf, als schweizerische NGO ihre Aktivitäten zugunsten der türkischen Muslime selbst bestimmen zu können und darin weder vom Staat noch von einzelnen Personen oder Institution bestimmt zu werden oder abhängig zu sein. Sie setzt sich dafür ein, dass qualifizierte Imame nach Möglichkeit direkt hier in der Schweiz ausgebildet werden, um den Bedürfnissen der hier ansässigen türkisch-muslimischen Gemeinschaften noch besser nachkommen zu können.

Zürich, den 20 April 2016

Vorstand -TISS